

Wie Sie Ihr Startkapital richtig einzahlen

Das Kapitaleinzahlungskonto

Vor der Gründung einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH zahlen Sie Ihr Gesellschaftskapital auf ein Kapitaleinzahlungskonto ein. So bleibt das Startkapital sicher aufgehoben, bis Ihre Firmengründung vollzogen und im Handelsregister eingetragen ist. Dasselbe Vorgehen ist auch bei einer Kapitalerhöhung oder einer Nachliberierung nötig.

Nach der erfolgten Hinterlegung des Gesellschaftskapitals auf dem Kapitaleinzahlungskonto stellt Ihnen PostFinance eine Kapitaleinzahlungsbestätigung aus. Diese benötigen Sie, um sich Ihre Bareinlagen für die Firmengründung, Kapitalerhöhung oder Nachliberierung bei einem bestehenden Unternehmen öffentlich beurkunden zu lassen. Der einbezahlte Betrag bleibt auf Ihrem Kapitaleinzahlungskonto so lange gesperrt, bis die Firmengründung, Kapitalerhöhung oder Nachliberierung abgeschlossen und im Handelsregister eingetragen ist.

Angebot

- Kapitaleinzahlungskonto in CHF
- Konto kann verwendet werden für
 - Gründungskapital
 - Kapitalerhöhung
 - Nachliberierung (Einzahlung von nicht vollständig liberiertem Kapital)
 - Kapitalliberierung mittels Agio

Freigabe des Kapitals

Die Freigabe des Kapitals erfolgt durch PostFinance unter Abzug einer Kommission von CHF 145.– nach durchgeführter Gründung der Gesellschaft bzw. nach durchgeführter Kapitalerhöhung oder Nachliberierung und Einreichung eines Handels-

registrauszugs. Bei ordentlichen Kapitalerhöhungen und Nachliberierungen sowie bei Kapitalliberierungen mittels Agio muss zudem zwingend eine Kopie des öffentlich beurkundeten Generalversammlungs- und/oder Verwaltungsratsbeschlusses, aus welchem die Kapitalliberierungen ersichtlich sind, an PostFinance AG gesendet werden. Bei einer Kapitalerhöhung oder einer Nachliberierung muss die Überweisung zwingend auf das firmeneigene Geschäftskonto beim PostFinance oder – falls kein solches vorhanden ist – auf ein neu eröffnetes Geschäftskonto bei PostFinance erfolgen. Eine Überweisung auf das Firmenkonto bei einer Bank ist nicht möglich. Die Kosten von CHF 145.– werden automatisch vom Kapital abgezogen.

Preise und Konditionen

Einmalige Kosten CHF 145.–*

Verzinsung Das Kapitaleinzahlungskonto wird nicht verzinst

* Die Kommission für das Kapitaleinzahlungskonto ist von der Mehrwertsteuer ausgenommen und wird für die Eröffnung und Führung des Kapitaleinzahlungskontos verlangt.

Das Kapitaleinzahlungskonto ist der finanzielle Startort für Ihr Unternehmen.

Nach abgeschlossener Firmengründung kommt Ihr Kapital auf Ihr Geschäftskonto bei PostFinance.

Teilliberierung Aktiengesellschaft

Eine Teilliberierung ist nur bei Aktiengesellschaften möglich. Der Mindestbetrag muss mindestens 20% bzw. CHF 50 000.– des Aktienkapitals betragen.

Sacheinlage

Als Sacheinlage bzw. Sachübernahme bezeichnet man die Einbringung von Sachen in eine Kapitalgesellschaft (AG oder GmbH). Im Unterschied zu einer Bareinlage ist daher in diesem Fall nicht Geld zur Aufbringung des Stammkapitals geschuldet.

Für Sacheinlagen bzw. Sachübernahme wenden Sie sich an Ihren Notar. PostFinance bestätigt Ihnen nur Bareinlagen. Eine Kombination von Bar- und Sacheinlagen oder Sachübernahme ist möglich.

Ihre Vorteile

- Kapitaleinzahlungskonto und Geschäftskonto aus einer Hand
- Kostengünstige Dienstleistung
- Unterstützung durch Ihre Beraterin oder Ihren Berater bei PostFinance – von der Eröffnung des Kapitaleinzahlungskontos bis zur Freigabe des liberierten Kapitals auf Ihrem Geschäftskonto

Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf das Obligationenrecht* ist die Liberierung des Kapitals zwingend bei einem der FINMA unterstellten Finanzinstitut zu tätigen. PostFinance erfüllt diese Vorgaben.

* Aktiengesellschaft: Art. 620 ff.; für GmbH: Art. 772 ff. OR

Weitere Auskünfte

Weitere Informationen finden Sie unter www.postfinance.ch/kapko oder auf dem KMU-Portal www.kmu.admin.ch.

Sie erreichen uns telefonisch unter 0848 888 900 (im Inland max. CHF 0.08/Min.).

Wir begleiten Sie in acht Schritten

1. Sie erteilen PostFinance den Auftrag für die Eröffnung des Kapitaleinzahlungskontos.
2. Ihre Beraterin oder Ihr Berater bei PostFinance füllt mit Ihnen gemeinsam die nötigen Formulare aus.
3. Wir eröffnen das Kapitaleinzahlungskonto und informieren Sie.
4. Sie überweisen das Kapital auf das Kapitaleinzahlungskonto.
5. Wir erstellen für Sie die Kapitaleinzahlungsbestätigung.
6. Sie veranlassen die Gesellschaftsgründung, Kapitalerhöhung oder Nachliberierung beim Notar.
7. Mit einem neuen Handelsregister-Auszug bestätigen Sie PostFinance, dass die Firmen-gründung, Kapitalerhöhung oder Nachliberierung vollzogen ist. Mit einer Kopie des Auszuges können wir den liberierten Betrag freigeben. Bei ordentlichen Kapitalerhöhungen und Nachliberierungen sowie bei Kapitalliberierungen mittels Agio muss zudem zwingend eine Kopie des öffentlich beurkundeten Generalversammlungs- und/oder Verwaltungsratsbeschlusses, aus welchem die Kapitalliberierungen ersichtlich sind, an PostFinance AG gesendet werden.
8. Abschliessend wandeln wir Ihr Kapitaleinzahlungskonto in ein Geschäftskonto um (falls Sie Neukunde sind) oder überweisen den Betrag auf Ihr bestehendes Geschäftskonto (falls Sie bereits PostFinance-Kunde sind).